

Produzierendes Gewerbe

Düngemittelversorgung



3. Vierteljahr 2014

Erscheinungsfolge: vierteljährlich
Erschienen am 01.12.2014
Artikelnummer: 2040820143234

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon: +49 (0) 611 / 75-2290

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2014
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

Textteil	Seite
Einführung	3
Zeichenerklärung	4
Qualitätsbericht	
Tabellenteil	
1 Inlandsabsatz nach Ländern und Sorten	
1.1 Stickstoffhaltige Düngemittel	6
1.2 Phosphathaltige Düngemittel	7
1.3 Kalihaltige Düngemittel	8
1.4 Kalk	9

Einführung

Rechtsgrundlagen für die Düngemittelstatistik sind das Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), das zuletzt durch Artikel 13 Absatz 5 des Gesetzes vom 12. April 2012 (BGBl. I S. 579) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist. Erhoben werden die Angaben zu § 90 AgrStatG.

Nach den §§ 88 - 90 AgrStatG wird die Düngemittelstatistik allgemein vierteljährlich durchgeführt. Es wird bei den Unternehmen, die Düngemittel erstmals in Verkehr bringen, der Inlandsabsatz von mineralischen Düngemitteln nach Pflanzennährstoffen, Arten und Absatzgebieten jeweils nach der Menge erhoben.

In dieser Veröffentlichung wird der Inlandsabsatz von stickstoff-, phosphat-, kali- und kalkhaltigen Düngemitteln dargestellt. Es handelt sich dabei um Lieferungen der Produzenten und Importeure an Absatzorganisationen oder Endverbraucher. Diese Mengen sind nicht mit dem tatsächlichen Verbrauch in der Land- und Forstwirtschaft sowie im Gartenbau identisch. Inlandsabsatz und tatsächlicher Verbrauch weichen z.B. durch die Lagerhaltung voneinander ab. Außerdem kann der Absatz in anderen Bundesländern erfolgen, wenn Absatzorganisationen die Düngemittel an die Endverbraucher liefern.

Die Ergebnisse beziehen sich auf die Berichtsquartale des Wirtschaftsjahres; dieses beginnt am 01. Juli eines Jahres und endet am 30. Juni des folgenden Jahres.

Die Tabellen 1.1 bis 1.4 enthalten die Ergebnisse des aktuellen Berichtsquartals und des jeweiligen Vorjahresquartals.

Gebietsstand

Zeichenerklärung

-	=	nichts vorhanden	/	=	keine Angaben, da Zahlenwert nicht sicher genug
.	=	Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten			

Abkürzungen

m ³	=	Kubikmeter	N	=	Stickstoff
t	=	Tonnen	P ₂ O ₅	=	Phosphat
ha	=	Hektar	K ₂ O	=	Kaliumoxid
kg	=	Kilogramm	CaO	=	Calciumoxid
BMEL	=	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	NK	=	Stickstoff-Kaliumoxid
			NP	=	Stickstoff-Phosphat
			NPK	=	Stickstoff-Phosphat-Kaliumoxid
			PK	=	Phosphat-Kaliumoxid

Abweichungen in den Summen erklären sich durch Runden der Zahlen.

1 Inlandsabsatz nach Ländern und Sorten

1.1 Stickstoffhaltige Düngemittel

t - N

Land	Ins- gesamt	Einnährstoffdünger				Mehrnährstoff- dünger		Ins- gesamt	Einnährstoffdünger				Mehrnährstoff- dünger		
		Kalk- ammon- salpeter	Ammon- nitrat- Harn- stoff- Lösung	Harn- stoff	andere Einnähr- stoff- dün- ger 1)	NP- Dünger	NK- und NPK- Dünger		Kalk- ammon- salpeter	Ammon- nitrat- Harn- stoff- Lösung	Harn- stoff	andere Einnähr- stoff- dün- ger 1)2)	NP- Dünger	NK- und NPK- Dünger	
3. Vierteljahr 2013								3. Vierteljahr 2014							
Baden-Württemberg	18 321	10 549	428	519	5 295	41	1 489	22 234	12 330	616	1 920	4 440	97	2 831	
Bayern	41 761	21 508	837	2 554	13 826	144	2 892	42 064	21 068	794	3 879	11 853	342	4 128	
Berlin	393	155	95	11	132	-	-	149	-	74	58	17	-	-	
Brandenburg	15 891	5 262	3 313	761	6 158	286	111	25 360	8 007	2 393	5 357	8 970	242	391	
Bremen	576	53	-	-	520	-	3	262	-	-	-	261	-	1	
Hamburg	2 257	52	1 722	7	475	-	1	2 032	-	1 721	53	258	-	-	
Hessen	26 106	18 012	629	453	6 550	212	250	23 747	13 052	730	1 721	7 687	27	530	
Mecklenburg-Vorpommern	50 413	11 163	3 578	20 068	11 876	2 918	810	49 493	9 566	3 846	17 099	14 740	2 001	2 241	
Niedersachsen	55 535	20 953	9 683	10 043	13 803	191	862	84 507	31 088	13 988	17 906	18 931	820	1 774	
Nordrhein-Westfalen	24 674	10 972	6 627	660	5 786	28	601	38 371	21 064	9 891	251	5 971	322	872	
Rheinland-Pfalz	9 298	3 890	485	550	2 877	34	1 462	6 956	2 868	1 404	272	1 732	22	658	
Saarland	270	219	42	-	8	1	-	40	6	24	-	10	-	-	
Sachsen	16 205	5 006	2 613	2 852	5 198	294	242	17 662	7 890	1 889	2 922	4 485	260	216	
Sachsen-Anhalt	29 824	8 442	5 822	5 929	8 619	117	895	31 370	10 846	4 766	5 272	9 462	161	863	
Schleswig-Holstein	46 673	9 998	1 190	25 118	8 300	1 928	139	45 451	11 374	907	17 199	11 688	1 501	2 782	
Thüringen	16 841	3 201	3 556	3 304	6 175	97	508	13 605	3 701	2 342	2 222	4 977	213	150	
Deutschland	355 038	129 435	40 620	72 829	95 598	6 291	10 265	403 303	152 860	45 385	76 131	105 482	6 008	17 437	

1) z. B. Stickstoff-Magnesia, Ammoniumnitrat, Ammonsulfat, Ammonsulfatsalpeter und andere Salpetersorten, Kalkstickstoff

2) Darunter: Ammonsulfat in t-N: 20 061
Ammonsulfatsalpeter in t-N: 27 107

1 Inlandsabsatz nach Ländern und Sorten

1.2 Phosphathaltige Düngemittel

t - P₂O₅

Land	Ins- gesamt	Einnährstoffdünger		Mehrnährstoffdünger			Ins- gesamt	Einnährstoffdünger		Mehrnährstoffdünger		
		Super- phos- phat ¹⁾	andere Phos- phat- dünger ²⁾	PK- Dünger	NP- Dünger	NPK- Dünger		Super- phos- phat ¹⁾	andere Phos- phat- dünger ²⁾	PK- Dünger	NP- Dünger	NPK- Dünger
3. Vierteljahr 2013							3. Vierteljahr 2014					
Baden-Württemberg	2 105	196	121	871	72	845	3 652	78	86	1 270	164	2 054
Bayern	3 829	153	160	1 417	215	1 884	5 991	305	426	1 842	553	2 865
Berlin	135	95	-	40	-	-	15	-	-	15	-	-
Brandenburg	1 550	211	287	110	735	207	1 476	11	55	198	621	591
Bremen	1	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-
Hamburg	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Hessen	917	135	24	373	143	242	922	83	16	288	27	508
Mecklenburg-Vorpommern	10 104	331	266	1 122	7 506	879	8 874	565	24	1 062	5 160	2 063
Niedersachsen	3 447	884	543	905	466	649	4 962	1 358	84	986	1 271	1 263
Nordrhein-Westfalen	1 225	400	17	480	45	283	1 623	152	3	221	900	347
Rheinland-Pfalz	1 471	208	24	416	84	739	967	121	15	289	21	521
Saarland	22	-	-	21	1	-	20	-	-	19	1	-
Sachsen	1 776	743	43	44	723	223	2 398	810	464	193	624	307
Sachsen-Anhalt	3 745	646	1 234	647	286	932	5 047	3 046	-	705	399	897
Schleswig-Holstein	5 607	136	5	461	4 881	124	5 502	199	15	974	3 697	617
Thüringen	1 420	645	46	117	143	469	1 021	111	72	236	373	229
Deutschland	37 354	4 783	2 770	7 024	15 300	7 477	42 470	6 839	1 260	8 298	13 811	12 262

1) Auch Triple-Superphosphat

2) Weicherdiges Rohphosphat, teilaufgeschlossenes Rohphosphat, Dicalciumphosphat, Rohphosphat mit wasserlöslichem Anteil, Thomasphosphat, Rohphosphat mit kohlenstoffsaurem Kalk

1 Inlandsabsatz nach Ländern und Sorten

1.3 Kalihaltige Düngemittel

t - K₂O

Land	Ins- gesamt	Einnährstoffdünger			Mehrnährstoffdünger		Ins- gesamt	Einnährstoffdünger			Mehrnährstoffdünger	
		Kali- rohsalz ¹⁾	Kalium- chlorid ²⁾	Kalium- sulfat ³⁾	PK- Dünger	NK- und NPK- Dünger		Kali- rohsalz ¹⁾	Kalium- chlorid ²⁾	Kalium- sulfat ³⁾	PK- Dünger	NK- und NPK- Dünger
3. Vierteljahr 2013							3. Vierteljahr 2014					
Baden-Württemberg	3 459	3	711	309	1 220	1 216	5 210	4	1 215	362	1 738	1 891
Bayern	10 209	4	4 316	858	2 431	2 600	12 162	219	5 138	692	2 568	3 545
Berlin	160	95	-	-	65	-	886	32	818	13	23	-
Brandenburg	2 797	9	2 184	101	207	296	3 351	90	1 811	138	382	930
Bremen	405	-	404	-	-	1	12	-	11	-	-	1
Hamburg	104	-	96	7	-	1	17	-	10	7	-	-
Hessen	7 996	58	7 247	15	434	242	6 062	23	5 234	23	359	423
Mecklenburg-Vorpommern	10 929	32	7 974	375	1 232	1 316	12 340	252	7 237	395	1 388	3 068
Niedersachsen	19 054	17	13 704	2 350	1 871	1 112	21 497	51	16 407	985	1 924	2 130
Nordrhein-Westfalen	11 269	3	9 023	1 106	296	841	7 997	639	5 136	715	334	1 173
Rheinland-Pfalz	4 196	3	1 708	7	523	1 955	3 663	-	1 684	390	393	1 196
Saarland	19	-	-	-	19	-	53	-	30	-	23	-
Sachsen	2 778	3	2 465	-	66	244	2 880	-	2 151	61	291	377
Sachsen-Anhalt	4 713	-	2 584	291	779	1 059	6 010	-	4 018	77	912	1 003
Schleswig-Holstein	5 984	224	3 751	297	1 073	639	10 387	227	6 470	396	2 470	824
Thüringen	1 300	-	720	27	165	388	964	-	412	23	316	213
Deutschland	85 372	451	56 887	5 743	10 381	11 910	93 491	1 537	57 782	4 277	13 121	16 774

1) Einschl. Rückstandkali

2) Einschl. Kaliumchlorid mit Magnesium

3) Einschl. Kaliumsulfat mit Magnesium

1 Inlandsabsatz nach Ländern und Sorten

1.4 Kalk

t - CaO

Land	Ins- gesamt	Darunter	Kohlen- saurer Kalk ²⁾	Brannt- kalk ³⁾	Konverter kalk ⁴⁾	Andere Kalk- dünger ⁵⁾	Ins- gesamt	Darunter	Kohlen- saurer Kalk ²⁾	Brannt- kalk ³⁾	Konverter kalk ⁴⁾	Andere Kalk- dünger ⁵⁾
		für die Forstwirt- schaft ¹⁾						für die Forstwirt- schaft ¹⁾				
3. Vierteljahr 2013							3. Vierteljahr 2014					
Baden-Württemberg	49 613	13 016	40 146	975	2 727	5 765	43 211	8 354	36 373	908	2 527	3 403
Bayern	222 241	-	158 336	31 852	11 003	21 050	216 985	-	159 134	24 289	10 692	22 870
Berlin	864	-	864	-	-	-	669	-	669	-	-	-
Brandenburg	125 196	-	76 348	4	9 596	39 248	114 789	-	70 677	59	13 250	30 803
Bremen	1 610	-	111	248	1 251	-	1 539	-	65	95	1 379	-
Hamburg	845	-	642	203	-	-	303	-	190	113	-	-
Hessen	46 380	-	39 373	3 401	1 437	2 169	43 864	753	37 209	3 377	1 386	1 892
Mecklenburg-Vorpommern	135 199	-	123 661	-	8 323	3 215	141 252	-	130 942	-	6 254	4 056
Niedersachsen	231 029	14 917	180 396	3 259	43 087	4 287	230 834	8 188	179 177	2 924	30 400	18 333
Nordrhein-Westfalen	114 790	-	75 386	2 217	23 659	13 528	114 891	3 599	82 661	3 764	14 254	14 212
Rheinland-Pfalz	24 245	-	9 166	644	8 531	5 904	21 480	1 275	8 979	487	7 764	4 250
Saarland	1 954	-	599	-	1 355	-	2 277	-	464	-	1 795	18
Sachsen	82 015	1 155	75 659	434	444	5 478	133 423	3 264	125 574	3 032	775	4 042
Sachsen-Anhalt	87 477	3 808	86 105	-	557	815	104 570	2 874	99 384	203	67	4 916
Schleswig-Holstein	160 576	1 386	124 784	365	17 992	17 435	143 423	7 739	123 917	203	11 445	7 858
Thüringen	30 726	1 710	27 720	1 448	1 058	500	52 591	800	49 454	2 925	-	212
Deutschland	1314 760	35 992	1019 296	45 050	131 020	119 394	1366 101	36 846	1104 869	42 379	101 988	116 865

1) Von der Gesamtmenge zur Anwendung im Forst geliefert

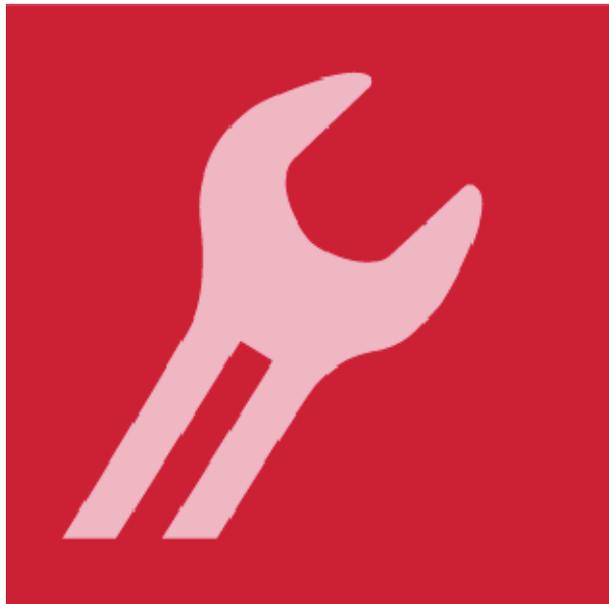
2) Einschl. kohlen-saurer Magnesiumkalk

3) Einschl. Magnesium-Brantkalk

4) Einschl. Hüttenkalk

5) Einschl. Misch-, Carbo-, Rückstandkalk

Düngemittelstatistik



Erscheinungsfolge: unregelmäßig
Erschienen am 12/09/2014

Weitere Informationen zur Thematik dieser Publikation unter:
Telefon: +49(0)611-75-2804 und -2290; Fax: +49(0)611-75-3953;
www.destatis.de/kontakt

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2014

Vervielfältigungen und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Kurzfassung

- 1 Allgemeine Angaben zur Statistik** **Seite 3**
- *Grundgesamtheit*: Unternehmen der im Inland ansässigen Produzenten und Importeure von mineralischen Düngemitteln. *Berichtszeitraum/-zeitpunkt, Periodizität*: Quartal bzw. Jahr, ein Monat nach Ende des Berichtsquartals bzw. Wirtschaftsjahrs, vierteljährlich und jährlich. *Rechtsgrundlagen*: Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), das zuletzt durch Artikel 13 Absatz 5 des Gesetzes vom 12. April 2012 (BGBl. I. S. 579) geändert worden ist. *Geheimhaltung*: Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. *Qualitätsmanagement*: Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität der Daten beitragen.
- 2 Inhalte und Nutzerbedarf** **Seite 4**
- *Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik*: Mengenmäßiger Inlandsabsatz von mineralischen Düngemitteln nach Pflanzennährstoffen, Arten und Absatzgebieten. *Nutzerbedarf*: Gewinnung von Informationen für handels- und umweltpolitische Entscheidungen in Politik, Verwaltung und Wirtschaftsverbänden sowie für die Einschätzung der Marktlage in Industrie, Handel, Land- und Forstwirtschaft, für die Steuerung der Produktionsprozesse und für Investitionsentscheidungen in den Unternehmen. Bundes- und Länderministerien sowie andere nationale und internationale Institutionen, Wirtschaftsverbände, Unternehmen, Forschungsinstitute und die allgemeine Öffentlichkeit
- 3 Methodik** **Seite 5**
- *Konzept der Datengewinnung*: Totalerhebung mit Auskunftspflicht. *Durchführung der Datengewinnung*: Auskunftspflichtige/Statistisches Bundesamt. Die Daten werden mit Hilfe eines Fragebogens auf postalischem Wege oder per Internetfragebogen erhoben.
- 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit** **Seite 5**
- *Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit*: Zuverlässig und präzise, da Totalerhebung und wenige Antwortausfälle. *Revisionen*: Die Ergebnisse der Düngemittelstatistik werden zeitnah veröffentlicht. Verspätet eingehende Meldungen und Korrekturen werden in die Daten eingearbeitet und im Folgequartal/-Jahr berücksichtigt
- 5 Aktualität und Pünktlichkeit** **Seite 5**
- *Aktualität*: Veröffentlichung der Bundesergebnisse zwei Monate nach Abschluss des Berichtsquartals bzw. dreieinhalb Monate nach Ende des Wirtschaftsjahrs. *Pünktlichkeit*: In der Vergangenheit wurden diese Termine immer eingehalten.
- 6 Vergleichbarkeit** **Seite 5**
- *Räumliche Vergleichbarkeit*: Bundesebene vollständig vergleichbar. *Zeitliche Vergleichbarkeit*: Berichtskreis ist voll vergleichbar, da er über einen langen Zeitraum konstant ist. In längeren Zeiträumen entwickelte Produktinnovationen führen zu Änderungen in der Abgrenzung der Düngearten; daher gewisse Einschränkungen in der Vergleichbarkeit möglich.
- 7 Kohärenz** **Seite 6**
- *Statistikübergreifende Kohärenz*: Keine vergleichbaren Ergebnisse aus einer anderen Erhebung der amtlichen Statistik vorhanden. Gewisse Bezüge zu Ergebnissen der Vierteljährlichen Produktionserhebung im Verarbeitenden Gewerbe möglich. *Statistikinterne Kohärenz*: Die Düngemittelstatistik ist intern kohärent. *Input für andere Statistiken*: keiner
- 8 Verbreitung und Kommunikation** **Seite 6**
- *Verbreitungswege*: Die Ergebnisse der Düngemittelstatistik werden in den Publikationen des Statistischen Bundesamtes unter Thematische Veröffentlichungen als Excel- und Pdf-Datei veröffentlicht.
 - Wirtschaftsverbände verfügen zum Teil über weitere Daten.
 - FAO (Food and Agriculture Organization of the United Nations):
<http://faostat.fao.org/site/575/default.asp>
- 9 Sonstige fachstatistische Hinweise** **Seite 7**
- keine

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Die Erhebung umfasst die Unternehmen der im Inland ansässigen Produzenten und Importeure von mineralischen Düngemitteln.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Erhebungs- und Darstellungseinheit ist das Unternehmen. Erfasst werden sämtliche im Inland ansässigen Produzenten und Importeure von mineralischen Düngemitteln.

1.3 Räumliche Abdeckung

Das Statistische Bundesamt veröffentlicht Ergebnisse für Deutschland und Bundesländer.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Vierteljahre und Wirtschaftsjahre.

1.5 Periodizität

Erhebung vierteljährlich, Zeitreihe ab 1949/50

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), das zuletzt durch Artikel 13 Absatz 5 des Gesetzes vom 12. April 2012 (BGBl. I S. 579) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Eine Übermittlung der erhobenen Angaben ist nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zu übermitteln, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

...

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität der Daten beitragen. Diese werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert. Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Die Erhebung bei den Unternehmen der Düngemittelstatistik zeichnet sich insgesamt durch eine hohe Genauigkeit, Aktualität und Pünktlichkeit aus. Da diese Statistik über größere Zeiträume konstant ist, ist die Vergleichbarkeit der Ergebnisse auch für längerer Zeiträume gegeben. So ist gewährleistet, dass die Düngemittelstatistik den fachlich zuständigen Behörden des Bundes und der Länder sowie anderen öffentlichen und privaten Institutionen wichtige fachliche Informationen zur Verfügung stellen kann.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

In der Düngemittelstatistik wird der mengenmäßige Inlandsabsatz von mineralischen Düngemitteln nach Pflanzennährstoffen, Arten und Absatzgebieten erhoben.

2.1.2 Klassifikationssysteme

...

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

In der Düngemittelstatistik werden der Absatz von Düngemitteln für die Land- und Forstwirtschaft sowie für den Gartenbau erfasst, nicht jedoch der Absatz von Düngemitteln für den Kleingarten- und Zierpflanzenbau. Es werden auch nur die Düngemittel mineralischen Ursprungs einbezogen und nicht die Sekundärrohstoffdünger, Wirtschaftsdünger, Boden- und Pflanzenhilfsstoffe sowie Kultursubstrate.

2.2 Nutzerbedarf

Zu den Hauptnutzern der Düngemittelstatistik zählen Bundes- und Länderministerien, insbesondere das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie andere nationale und internationale Institutionen, Wirtschaftsverbände, Unternehmen, Forschungsinstitute und die allgemeine Öffentlichkeit.

2.3 Nutzerkonsultation

Die Interessen der Nutzer werden im Statistischen Beirat, der nach § 4 Bundesstatistikgesetz das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät, und den von ihm eingesetzten Gremien, insbesondere im Fachausschuss "Statistik im Produzierenden Gewerbe" vertreten. Er setzt sich zusammen aus Vertretern der Bundesministerien, des Bundesrechnungshofes und der Deutschen Bundesbank sowie den Leitern der Statistischen Ämter der Länder, dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz, Vertretern der kommunalen Spitzenverbände, der gewerblichen Wirtschaft, der freien Berufe und der Arbeitgeberverbände, der Gewerkschaften, der Landwirtschaft sowie der wirtschaftswissenschaftlichen Institute und der Hochschulen. Darüber hinaus wird ein ständiger direkter Kontakt mit den Wirtschaftsverbänden gepflegt.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Daten werden mit Hilfe eines Fragebogens auf postalischem Wege und per Internet erhoben. Für die Unternehmen besteht Auskunftspflicht. Auskunftspflichtig sind die Inhaber (-innen) oder Leiter (-innen) der Unternehmen.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die Düngemittelstatistik ist eine zentrale Erhebung. Das Statistische Bundesamt befragt die Auskunftspflichtigen mit Fragebogen auf dem Postwege und per Internet. Es führt die Prüfung und ggf. Korrektur der Angaben der einzelnen Unternehmen durch.

Die Gestaltung der Fragebogen erfolgt nach den Standards für die Erstellung von Erhebungsunterlagen der amtlichen Statistik und wird mit der Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Design" abgestimmt. Die Fragebogen für die Düngemittelstatistik (Stand: Berichtsjahr 2012/2013) einschließlich der Erläuterungen sind als **Anlage** beigefügt.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Grundsätzlich wird bei fehlenden oder unplausiblen Angaben bei den Auskunftgebenden nachgefragt und die Angaben ggf. korrigiert. Daraus werden die Ergebnisse für Deutschland und die Bundesländer erstellt. Da es sich bei der Düngemittelstatistik um eine Totalerhebung handelt, ist eine Hochrechnung nicht notwendig.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Eine Preis- und Saisonbereinigung wird nicht vorgenommen.

3.5 Beantwortungsaufwand

Zur Entlastung der Auskunftspflichtigen wird die Düngemittelstatistik seit dem vierten Quartal 1996 vierteljährlich durchgeführt. Bis zu diesem Zeitpunkt war sie monatlich durchgeführt worden. Mit dieser Maßnahme werden die Unternehmen deutlich von Berichtspflichten entlastet.

Im Rahmen des Programms "Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung" der Bundesregierung ist das Statistische Bundesamt für die Messung von Bürokratiekosten in Deutschland verantwortlich. Für die Düngemittelstatistik wurde ein durchschnittlicher Bearbeitungsaufwand von 64 Minuten je Unternehmen und Jahr ermittelt. Insgesamt verursacht die Düngemittelstatistik bei den Auskunftspflichtigen jährliche Kosten in Höhe von 12 000 Euro.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Ergebnisse der Düngemittelstatistik sind als zuverlässig und präzise einzustufen.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Stichprobenfehler treten bei der Düngemittelstatistik nicht auf, da die Statistik als Totalerhebung durchgeführt wird.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Bei der Ermittlung der Grundgesamtheit können in geringem Umfang Ungenauigkeiten auftreten. Beispielsweise können Unternehmen, die die Produktion oder den Import neu aufgenommen haben, dem Statistischen Bundesamt zum Zeitpunkt der Erhebung noch nicht bekannt sein (Untererfassung). Diese Fehlergröße kann nur schwer eingeschätzt werden.

Weitere Fehlerquellen dieser Art sind Antwortausfälle (so genannte "echte Ausfälle"). Hierzu gehören alle Unternehmen, die ihre Angaben nicht oder nicht rechtzeitig melden. In diesen selten auftretenden Fällen werden die Angaben für die Berechnung der termingerecht vorzulegenden Ergebnisse geschätzt und größtenteils in der nachfolgenden Berichtsperiode durch echte Angaben des Unternehmens ersetzt.

Weitere Verzerrungen der Ergebnisse können durch fehlerhafte Angaben verursacht werden. Durch den Einsatz von Plausibilitätskontrollen, bei denen im Verlauf der Aufbereitung die aktuellen Angaben z.B. mit den übrigen Angaben des Unternehmens und mit den entsprechenden Angaben für Vorperioden verglichen werden, können unplausible Angaben weitgehend erkannt und korrigiert werden.

Grundsätzlich wird bei fehlenden oder unplausiblen Angaben beim Auskunftspflichtigen nachgefragt. Angaben, die auf diese Weise nicht korrigiert werden können, werden anhand von Angaben aus Vorperioden geschätzt.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Die Ergebnisse der Düngemittelstatistik werden zeitnah veröffentlicht. Verspätet eingehende Meldungen und Korrekturen werden in die Daten eingearbeitet und im Folgequartal/-Jahr berücksichtigt.

4.4.2 Revisionsverfahren

Verspätet eingehende Meldungen und Korrekturen werden in die Daten eingearbeitet und im Folgequartal/-Jahr berücksichtigt.

4.4.3 Revisionsanalysen

Die Auswirkungen der jährlichen Korrekturen sind sehr gering.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Die Auskunftspflichtigen sind verpflichtet, die ausgefüllten Fragebogen jeweils bis zum Ende des dem Berichtsquartal folgenden Kalendermonats an das Statistische Bundesamt zu schicken. Sollten die Auskunftspflichtigen nicht über alle Angaben über den betreffenden Berichtszeitraum verfügen, werden die fehlenden Angaben nach bestem Wissen geschätzt. Rechtzeitig vorliegende, sorgfältige Schätzungen sind wertvoller als verspätet eintreffende Angaben.

5.2 Pünktlichkeit

Die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt zwei Monate nach Abschluss des Berichtsquartals bzw. dreieinhalb Monate nach Ende des Wirtschaftsjahrs. Die Übermittlung des Dienstberichts an das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) sowie die Einstellung der Ergebnisse in den Publikationsservice des Statistischen Bundesamtes erfolgten bisher pünktlich.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die räumliche Vergleichbarkeit der Bundes- und Länderergebnisse ist vollständig gegeben.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die Abgrenzung des Berichtskreises hat sich seit Bestehen der Düngemittelstatistik nicht verändert, so dass die Vergleichbarkeit der Ergebnisse aus dieser Sicht längerfristig vollständig gegeben ist. Produktinnovationen führen dazu, dass sich die Abgrenzungen der Düngerarten im Zeitverlauf ändern können. Dies kann die fachliche Vergleichbarkeit der Ergebnisse entsprechend einschränken.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Es sind keine vergleichbaren Ergebnisse aus einer anderen Erhebung der amtlichen Statistik vorhanden. Gewisse Bezüge zu Ergebnissen der Vierteljährlichen Produktionserhebung im Verarbeitenden Gewerbe sind möglich.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Erhebung in den Unternehmen der Düngemittelstatistik ist intern kohärent.

7.3 Input für andere Statistiken

Ergebnisse über den Inlandsabsatz von Düngemitteln nach Pflanzennährstoffen, Arten und Absatzgebieten werden in keiner anderen Erhebung der amtlichen Statistik erfasst und dargestellt.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Das Statistische Bundesamt hat die Ergebnisse der Düngemittelstatistik bis zum zweiten Berichts Vierteljahr 2004 bzw. bis zum Berichtswirtschaftsjahr 2003/2004 als gedruckte Arbeitsunterlage herausgegeben. Seit dem dritten Berichts Vierteljahr 2004 bzw. dem Berichtswirtschaftsjahr 2004/2005 werden sie ausschließlich als Excel- und PDF-Datei im Publikationsservice des Statistischen Bundesamtes unter: www.destatis.de -> [Publikationen](#) kostenfrei veröffentlicht.

Die Wirtschaftsverbände verfügen teilweise auch über entsprechende Ergebnisse.

Veröffentlichungen

Unter www.destatis.de / Publikationen / Fachveröffentlichungen kann die Fachserie 4 Reihe 8.2 abgerufen werden.

Online-Datenbank

...

Zugang zu Mikrodaten

...

Sonstige Verbreitungswege

...

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

...

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

keine

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

keine

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Die Ergebnisse der vierteljährlichen und jährlichen Erhebung werden allen Nutzern zum gleichen Zeitpunkt bekannt gemacht.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Weitere Informationen finden Sie im gemeinsamen Internet-Portal der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder unter: <https://stanet-web.stba.de>

Vierteljährliche Düngemittelstatistik

Ansprechpartner/-in für Rückfragen (freiwillige Angabe)

Name:

Telefon, Telefax oder E-Mail:

Rücksendung bitte bis
**28 Tage nach Ablauf
des Berichtsquartals**

DMV1

Sie erreichen uns über
Telefon: 0611 75-2290
Telefax: 03018 10644 2290
E-Mail: duengemittel@destatis.de

Statistisches Bundesamt
Referat E 204
65180 Wiesbaden

Rechtsgrundlagen und weitere
rechtliche Hinweise entnehmen
Sie der Seite 2 des Frage-
bogens. Bitte beachten Sie bei
der Beantwortung der Fragen
die Hinweise in der separaten
Unterlage.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Berichtsquartal/-jahr:

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

Kennnummer (bei Rückfragen bitte angeben):

Inlandsabsatz von Düngemitteln nach Erzeugnisarten (siehe Verzeichnis in der Anlage)

Erzeugnisart								
Erzeugnisnummer								

Absatzgebiet

Angaben jeweils in t – Nährstoff je Erzeugnis

Baden-Württemberg								
Bayern								
Berlin								
Brandenburg								
Bremen								
Hamburg								
Hessen								
Mecklenburg-Vorpommern								
Niedersachsen								
Nordrhein-Westfalen								
Rheinland-Pfalz								
Saarland								
Sachsen								
Sachsen-Anhalt								
Schleswig-Holstein								
Thüringen								
Bundesgebiet insgesamt								

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Bitte zurücksenden an

Statistisches Bundesamt
Referat E 204
65180 Wiesbaden

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

Bitte füllen Sie nur die weiß unterlegten nicht ausgefüllten Felder aus und beachten Sie auch das als Anlage beigefügte Verzeichnis der Erzeugnisarten für die Düngemittelstatistik.

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Düngemittelstatistik bietet wichtige Informationen über die Marktversorgung mit Düngemitteln. Sie erfasst vierteljährlich bei allen Unternehmen, die Düngemittel erstmalig in Verkehr bringen, den Inlandsabsatz nach Pflanzennährstoffen, Arten und Absatzgebieten.

Rechtsgrundlagen

Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), das zuletzt durch Artikel 13 Absatz 5 des Gesetzes vom 12. April 2012 (BGBl. I S. 579) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist.

Erhoben werden die Angaben zu § 90 Absatz 1 AgrStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 93 Absatz 1 Satz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 93 Absatz 2 Nummer 1 AgrStatG sind die Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen der Unternehmen, die Düngemittel erstmals in Verkehr bringen, auskunftspflichtig.

Nach § 11a BStatG sind alle Unternehmen verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Verpflichtung, die geforderten Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Nach § 15 Absatz 6 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich

geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung der erhobenen Angaben ist nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zu übermitteln, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Hilfsmerkmale und Trennen

Vor- und Familienname (gegebenenfalls Firma), Anschrift sowie die als freiwillige Angabe erbetene Telefon- und Telefaxnummer oder E-Mail-Adresse der Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen der Unternehmen sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden nach Abschluss der Prüfung der Angaben auf Vollständigkeit und Schlüssigkeit vom Frageteil getrennt und in das Betriebsregister übernommen.

Kennnummer des Unternehmens und Betriebsregister

Nach § 97 Absatz 3 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie Kennnummer, die der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Unternehmen dient, vergeben. Name, Anschrift, Telefon- und Telefaxnummer oder E-Mail-Adresse sowie die Kennnummer werden zur Führung des nach § 97 Absatz 1 AgrStatG zu führende Betriebsregister verwendet.

Verzeichnis der Erzeugnisarten für die Düngemittelstatistik **1**

DMV1

Erzeugnis-Nr.	Erzeugnis	Maßeinheit	Erzeugnis-Nr.	Erzeugnis	Maßeinheit
Stickstoffhaltige Einnährstoffdünger			Mehrnährstoffdünger		
11	Kalksalpeter, Kalkmagnesiumsalpeter, Kalksalpeter-Lösung	t - N	50	Komplexdünger (aus Aufschluss von Rohphosphaten mit Salpeter-, Schwefel- oder Phosphorsäuren)	
12	Natronsalpeter, Chilesalpeter	t - N	51	NPK-Dünger	t - N
14	Stickstoff-Magnesia, Stickstoff-Magnesiumsulfat	t - N	52		t - P ₂ O ₅
15	Ammoniumnitrat	t - N	53		t - K ₂ O
16	Kalkammonsalpeter	t - N	54	NP-Dünger	t - N
17	Ammonsulfatsalpeter, auch umhüllt und auch dicyandiamidhaltig	t - N	55		t - P ₂ O ₅
18	Ammonnitrat-Harnstoff-Lösung	t - N	56	NK-Dünger	t - N
20	Kalkstickstoff, auch nitrathaltig	t - N	57		t - K ₂ O
21	Ammonsulfat, auch dicyandiamidhaltig	t - N	58	PK-Dünger	t - P ₂ O ₅
23	Ammoniakgas	t - N	59		t - K ₂ O
24	Harnstoff, auch dicyandiamidhaltig	t - N	60	Sonstige (ammonisiertes Superphosphat, mechanisch gemischte Mehrnährstoffdünger)	
25	Harnstoffkondensate, auch Oxamid	t - N	61	NPK-Dünger	t - N
26	Ammoniakwasser	t - N	62		t - P ₂ O ₅
29	Sonstige (namentlich aufführen) z. B. Ammonsulfat-Harnstoff (auch dicyandiamidhaltig), Kalksalpeter-Harnstoff-Lösung, Kalksalpeter-Harnstoff-Suspension, NTS-Lösung	t - N	63		t - K ₂ O
Phosphathaltige Einnährstoffdünger			64	NP-Dünger	t - N
31	Superphosphat, auch konzentriert	t - P ₂ O ₅	65		t - P ₂ O ₅
32	Triple-Superphosphat	t - P ₂ O ₅	66	NK-Dünger	t - N
33	Glühphosphat	t - P ₂ O ₅	67		t - K ₂ O
34	Thomasphosphat	t - P ₂ O ₅	68	PK-Dünger	t - P ₂ O ₅
35	Teilaufgeschlossenes Rohphosphat, auch mit Magnesium	t - P ₂ O ₅	69		t - K ₂ O
36	Weicherdiges Rohphosphat, auch mit Magnesium	t - P ₂ O ₅	81	Kalkdünger	
37	Dicalciumphosphat, auch mit Magnesium	t - P ₂ O ₅	82	Kohlensaurer Kalk (kohlensaurer Magnesiumkalk), auch mit Phosphat und/oder Kali, auch mit Zusatz von Torf oder Meeresalgen	t - CaO
38	Rohphosphat mit kohlen-saurem Kalk, auch mit kohlen-saurem Magnesiumkalk oder kohlen-saurem Kalk aus Meeresalgen	t - P ₂ O ₅	83	Branntkalk (Magnesium-Branntkalk), Stückkalk (Magnesium-Stückkalk), Löschkalk (Magnesium-Löschkalk), Kali-Branntkalk (Kali-Magnesium-Branntkalk)	t - CaO
39	Sonstige (namentlich aufführen) z. B. Rohphosphat (gemahlen), Rohphosphat mit wasserlöslichem Anteil, Aluminium-Calciumphosphat	t - P ₂ O ₅	84	Mischkalk (Magnesium-Mischkalk)	t - CaO
Kalihaltige Einnährstoffdünger			85	Hüttenkalk, auch mit Phosphat und/oder Kali	t - CaO
41	Kalirohsalz, auch angereichert	t - K ₂ O	86	Konverterkalk, auch mit Phosphat und/oder Kali	t - CaO
42	Kaliumchlorid	t - K ₂ O	87	Rückstandkalk	t - CaO
43	Kaliumchlorid mit Magnesium	t - K ₂ O	88	Carbokalk	t - CaO
44	Kaliumsulfat	t - K ₂ O	89	Sonstige (namentlich aufführen)	t - CaO
45	Kaliumsulfat mit Magnesium, auch Kieserit mit Kaliumsulfat	t - K ₂ O			
46	Rückstandkali	t - K ₂ O			

1 In der Düngemittelstatistik wird der Absatz von Düngemitteln für die Land- und Forstwirtschaft sowie für den Gartenbau erfasst, nicht jedoch der Absatz von Düngemitteln für den Kleingarten- und Zierpflanzenbau. Es werden auch nur die Düngemittel mineralischen Ursprungs einbezogen und nicht die Sekundärrohstoffdünger, Wirtschaftsdünger, Boden- und Pflanzenhilfsstoffe sowie Kultursubstrate.

Vierteljährliche Düngemittelstatistik

Ansprechpartner/-in für Rückfragen (freiwillige Angabe)

Name:

Telefon, Telefax oder E-Mail:

Rücksendung bitte bis
**28 Tage nach Ablauf
des Berichtsquartals**

Sie erreichen uns über

Telefon: 0611 75-2290

Telefax: 03018 10644 2290

E-Mail: duengemittel@destatis.de

Kennnummer (bei Rückfragen bitte angeben):

DMV2

Statistisches Bundesamt
Referat E 204
65180 Wiesbaden

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der Seite 2 des Fragebogens. Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Hinweise in der separaten Unterlage.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Berichtsquartal/-jahr:

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

Erzeugnisart	Kohlensaurer Kalk	Brantkalk	Mischkalk	Hüttenkalk	Konverterkalk	Rückstandkalk	Carbokalk	Darunter Kalk für die Forstwirtschaft
Erzeugnisnummer	81	82	83	84	85	86	87	81-87

Absatzgebiet

Angaben jeweils in t – Nährstoff je Erzeugnis

Baden-Württemberg								
Bayern								
Berlin								
Brandenburg								
Bremen								
Hamburg								
Hessen								
Mecklenburg-Vorpommern								
Niedersachsen								
Nordrhein-Westfalen								
Rheinland-Pfalz								
Saarland								
Sachsen								
Sachsen-Anhalt								
Schleswig-Holstein								
Thüringen								
Bundesgebiet insgesamt								

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Bitte zurücksenden an

Statistisches Bundesamt
Referat E 204
65180 Wiesbaden

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

Bitte füllen Sie nur die weiß unterlegten nicht ausgefüllten Felder aus und beachten Sie auch das als Anlage beigefügte Verzeichnis der Erzeugnisarten für die Düngemittelstatistik.

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Düngemittelstatistik bietet wichtige Informationen über die Marktversorgung mit Düngemitteln. Sie erfasst vierteljährlich bei allen Unternehmen, die Düngemittel erstmalig in Verkehr bringen, den Inlandsabsatz nach Pflanzennährstoffen, Arten und Absatzgebieten.

Rechtsgrundlagen

Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), das zuletzt durch Artikel 13 Absatz 5 des Gesetzes vom 12. April 2012 (BGBl. I S. 579) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist.

Erhoben werden die Angaben zu § 90 Absatz 1 AgrStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 93 Absatz 1 Satz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 93 Absatz 2 Nummer 1 AgrStatG sind die Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen der Unternehmen, die Düngemittel erstmals in Verkehr bringen, auskunftspflichtig.

Nach § 11a BStatG sind alle Unternehmen verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Verpflichtung, die geforderten Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Nach § 15 Absatz 6 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich

geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung der erhobenen Angaben ist nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zu übermitteln, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Hilfsmerkmale und Trennen

Vor- und Familienname (gegebenenfalls Firma), Anschrift sowie die als freiwillige Angabe erbetene Telefon- und Telefaxnummer oder E-Mail-Adresse der Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen der Unternehmen sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden nach Abschluss der Prüfung der Angaben auf Vollständigkeit und Schlüssigkeit vom Frageteil getrennt und in das Betriebsregister übernommen.

Kennnummer des Unternehmens und Betriebsregister

Nach § 97 Absatz 3 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie Kennnummer, die der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Unternehmen dient, vergeben. Name, Anschrift, Telefon- und Telefaxnummer oder E-Mail-Adresse sowie die Kennnummer werden zur Führung des nach § 97 Absatz 1 AgrStatG zu führende Betriebsregister verwendet.

Verzeichnis der Erzeugnisarten für die Düngemittelstatistik **1**

Erzeugnis-Nr.	Erzeugnis	Maßeinheit	Erzeugnis-Nr.	Erzeugnis	Maßeinheit
Stickstoffhaltige Einnährstoffdünger			Mehrnährstoffdünger		
11	Kalksalpeter, Kalkmagnesiumsalpeter, Kalksalpeter-Lösung	t - N	50	Komplexdünger (aus Aufschluss von Rohphosphaten mit Salpeter-, Schwefel- oder Phosphorsäuren)	
12	Natronsalpeter, Chilesalpeter	t - N	51	NPK-Dünger	t - N
14	Stickstoff-Magnesia, Stickstoff-Magnesiumsulfat	t - N	52		t - P ₂ O ₅
15	Ammoniumnitrat	t - N	53		t - K ₂ O
16	Kalkammonsalpeter	t - N	54	NP-Dünger	t - N
17	Ammonsulfatsalpeter, auch umhüllt und auch dicyandiamidhaltig	t - N	55		t - P ₂ O ₅
18	Ammonnitrat-Harnstoff-Lösung	t - N	56	NK-Dünger	t - N
20	Kalkstickstoff, auch nitrathaltig	t - N	57		t - K ₂ O
21	Ammonsulfat, auch dicyandiamidhaltig	t - N	58	PK-Dünger	t - P ₂ O ₅
23	Ammoniakgas	t - N	59		t - K ₂ O
24	Harnstoff, auch dicyandiamidhaltig	t - N	60		Sonstige (ammonisiertes Superphosphat, mechanisch gemischte Mehrnährstoffdünger)
25	Harnstoffkondensate, auch Oxamid	t - N	61	NPK-Dünger	t - N
26	Ammoniakwasser	t - N	62		t - P ₂ O ₅
29	Sonstige (namentlich aufführen) z. B. Ammonsulfat-Harnstoff (auch dicyandiamidhaltig), Kalksalpeter-Harnstoff-Lösung, Kalksalpeter-Harnstoff-Suspension, NTS-Lösung	t - N	63		t - K ₂ O
Phosphathaltige Einnährstoffdünger			Kalkdünger		
31	Superphosphat, auch konzentriert	t - P ₂ O ₅	64	NP-Dünger	t - N
32	Triple-Superphosphat	t - P ₂ O ₅	65		t - P ₂ O ₅
33	Glühphosphat	t - P ₂ O ₅	66	NK-Dünger	t - N
34	Thomasphosphat	t - P ₂ O ₅	67		t - K ₂ O
35	Teilaufgeschlossenes Rohphosphat, auch mit Magnesium	t - P ₂ O ₅	68	PK-Dünger	t - P ₂ O ₅
36	Weicherdiges Rohphosphat, auch mit Magnesium	t - P ₂ O ₅	69		t - K ₂ O
37	Dicalciumphosphat, auch mit Magnesium	t - P ₂ O ₅	81		Kohlensaurer Kalk (kohlensaurer Magnesiumkalk), auch mit Phosphat und/oder Kali, auch mit Zusatz von Torf oder Meeresalgen
38	Rohphosphat mit kohlensaurem Kalk, auch mit kohlensaurem Magnesiumkalk oder kohlensaurem Kalk aus Meeresalgen	t - P ₂ O ₅	82	Branntkalk (Magnesium-Branntkalk), Stückkalk (Magnesium-Stückkalk), Löschkalk (Magnesium-Löschkalk), Kali-Branntkalk (Kali-Magnesium-Branntkalk)	t - CaO
39	Sonstige (namentlich aufführen) z. B. Rohphosphat (gemahlen), Rohphosphat mit wasserlöslichem Anteil, Aluminium-Calciumphosphat	t - P ₂ O ₅	83	Mischkalk (Magnesium-Mischkalk)	t - CaO
Kalihaltige Einnährstoffdünger			84	Hüttenkalk, auch mit Phosphat und/oder Kali	t - CaO
41	Kalirohsalz, auch angereichert	t - K ₂ O	85	Konverterkalk, auch mit Phosphat und/oder Kali	t - CaO
42	Kaliumchlorid	t - K ₂ O	86	Rückstandkalk	t - CaO
43	Kaliumchlorid mit Magnesium	t - K ₂ O	87	Carbokalk	t - CaO
44	Kaliumsulfat	t - K ₂ O	89	Sonstige (namentlich aufführen)	t - CaO
45	Kaliumsulfat mit Magnesium, auch Kieserit mit Kaliumsulfat	t - K ₂ O			
46	Rückstandkali	t - K ₂ O			

1 In der Düngemittelstatistik wird der Absatz von Düngemitteln für die Land- und Forstwirtschaft sowie für den Gartenbau erfasst, nicht jedoch der Absatz von Düngemitteln für den Kleingarten- und Zierpflanzenbau. Es werden auch nur die Düngemittel mineralischen Ursprungs einbezogen und nicht die Sekundärrohstoffdünger, Wirtschaftsdünger, Boden- und Pflanzenhilfsstoffe sowie Kultursubstrate.